

Niederschrift der Sitzung vom 18. Oktober 2019 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

Anwesende Ratsmitglieder: Holger Arnsprung, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter und Volker Krämer

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bewerbung zur Telekom-Aktion „Wir jagen Funklöcher“
3. Doppelhaushalt 2020/21
4. Gemeindetag 2020
5. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratung über die Satzung der Ortsgemeinde Bubach zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz
3. Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist, bis auf die entschuldigten Ratsmitglieder Peter Bauermann und Wolfgang Klumb, vollzählig erschienen.

zu Top 1)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt.

zu Top 2)

Die Telekom hat eine Aktion für Gemeinden mit schlechter Mobilfunkversorgung gestartet. Für diese Aktion können sich betreffende Gemeinden bis zum 30.11.2019 bewerben. Voraussetzungen dafür sind ein Beschluss des Gemeinderates und einen ausgewiesenen Standort.

Von Seiten des Rates wird es als dringend notwendig erachtet, den Mobilfunkempfang im Gemeindegebiet zu verbessern, da dieser nur unzureichend ist. Die Aktion der Telekom ist eine

Chance für die Gemeinde und daher soll eine Bewerbung erfolgen. Als ausgewiesener Standort für den Funkmast soll das Dach des Gemeindehauses angegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt sich bei der Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“ zu bewerben.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anwesende Ratsmitglieder: 5

Beschlussergebnis:

X Einstimmig beschlossen

Auch soll von der Ortsbürgermeisterin in Erfahrung gebracht werden, ob im/am Gemeindehaus ein Hot Spot zu installieren ist.

zu Top 3)

Die Haushaltsplanungen für das kommende Haushaltsjahr stehen an. Die Verbandsgemeinde hat damit begonnen in der Hälfte der Ortsgemeinden und Zweckverbänden, die Haushalte auf Doppelhaushalte umzustellen. Für die Ortsgemeinde Bubach ist vorgesehen den nächsten Haushalt auf einen Doppelhaushalt 2020/21 umzustellen. Dies soll im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Bei größeren Abweichungen von der Haushaltsplanung besteht auch beim Doppelhaushalt immer noch die Möglichkeit einen Nachtragshaushalt zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den nächsten Haushalt als einen Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021 zu erstellen.

Beraten wurde über folgende größere Posten im Doppelhaushalt:

Bauhof - Kauf eines Mulchers; Heimat- und Kulturpflege - Mittel für einzelne Förderprogramme; Baugebiet „Im Kappesacker“ - Kosten Änderung B-Plan, Verkauf eines Grundstückes; Spielplatz - Anschaffung von Spielgeräten, Gestaltung des Geländes; Gemeindestraßen - Ausbau der Ortsdurchfahrt; Feld- und Wirtschaftswege - Erneuerung eines Teilstücks, Einbau von Schotter zum Rasenschnittplatz; Gemeindehaus - Erneuerung Mauer, Treppenaufgang, Kauf einer Friteuse, Gardinen im Barraum, Batteriespeicher für Photovoltaikanlage, Anschluss für E-Auto; Friedhof - Kauf von Splitbehältern, Reparatur Friedhofsmauer; Liegenschaften - Ankauf von leerstehenden Gebäuden.

zu Top 4)

Der Gemeindetag 2020 ist zu organisieren. Welcher Alleinunterhalter wird engagiert? Soll ein Winzer eingeladen werden und seine Weine präsentieren? Wer übernimmt das Catering?

Da es in der Vergangenheit immer wieder Kritik zur musikalischen Unterhaltung gab, soll für den Gemeindetag 2020 musiktechnisch etwas Neues probiert werden. Es sollen Stefan Rieß und Claudia Dülge oder Winfried Caspar mit Sängerin engagiert werden. Das Catering soll wie in den letzten Jahren wieder von der Metzgerei Zinnecker und Schmidt übernommen werden. Der Wein soll von einem Winzer mit einem größeren Sortiment angeboten werden. Der Winzer soll selbst vor Ort sein und den Wein präsentieren. Dafür kommen infrage das Weingut Lorenz aus Bad Kreuznach oder das Weingut Wilhelmi aus Langenlonsheim.

zu Top 5)

Die Ortsbürgermeisterin informiert über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Verbandsgemeinde Simmern, die kommunalpolitischen Schulungen der Kreisverwaltung, die Veranstaltung „Wald im Klimawandel“ und die Preiserhöhung für den Winterdienst. Außerdem teilt sie mit, dass der Antrag auf I-Stock-Mittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Herstellung eines DSL-Leerrohrsystems sowie der Verlegung von Microleerrohren in den Seitenstraßen von der ADD mit der Begründung „Alleinfinanzierung zumutbar“ abgelehnt wurde. Ein erneuter Antrag für I-Stock-Mittel für 2020 soll lt. Frau Gumm von der Finanzabteilung nicht gestellt werden, da schon zweimal eine Ablehnung erfolgte.- Von Mitgliedern des Rats wird folgendes angeregt: Reparatur des Senkkasten am Grundstück von Familie Weber, an der ehemaligen L 219 die Leitpfosten und Verkehrsschilder entfernen zu lassen, aufgrund des zu erwartenden Preisanstiegs in 2020 beim Heizöl nochmals Heizöl fürs Gemeindehaus zu bestellen.

v. g. u.

nichtöffentliche Sitzung:

zu Top 1)

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt.

zu Top 2)

In der Ortsgemeinde Bubach steht der Ausbau der OD K 39 inkl. Nebenanlagen (Gehwege und Beleuchtung) kurz bevor. Die geplanten Kosten der Baumaßnahme für die beitragspflichtigen Nebenanlagen liegen bei rund 325.000,00 €.

Am 15. Februar 2018 wurde bereits die Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen vom Ortsgemeinderat Bubach beschlossen. Hier wurde festgelegt, den Gemeindeanteil auf 45 % festzulegen.

In einer Informationsveranstaltung für alle Bürger am 01. März 2018 wurde die Planung der Baumaßnahme durch das LBM sowie die Kreisverwaltung Simmern und Verbandsgemeindewerke vorgestellt. Gleichfalls wurden Fragen rund um das Thema Straßenausbaubeiträge beantwortet und über die Erhebung informiert.

Für die Baumaßnahme wurden seitens der Ortsgemeinde Zuschüsse/Förderungen beantragt, die jedoch aufgrund der „guten finanziellen Lage“ der Ortsgemeinde Bubach abgelehnt wurden. In den Ablehnungsbescheiden wird darauf hingewiesen, dass eine Alleinfinanzierung zumutbar ist.

Die Ortsgemeinde Bubach hat derzeit liquide Mittel in Höhe von 1.516.378,46 € (Stand 16.09.2019). Gemäß § 94 Abs. 5 GemO kann eine kommunale Gebietskörperschaft allgemeine Deckungsmittel - sofern diese nicht aus Steuern und Umlagen stammen - zur Verminderung von Beiträgen für Verkehrsanlagen verwenden.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen birgt ein erhebliches Konfliktpotential bei den Beitragspflichtigen und bringt einen großen Verwaltungsaufwand mit sich. Die Beitragsbelastung und die Kosten für neue Kanalanschlüsse bzw. Stromanschlüsse auf den Grundstücken können einzelne Mitbürger in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Aus diesen Gründen soll ein Teil der Rücklagen der Ortsgemeinde, die zum größten Teil nicht aus Steuern und Umlagen stammen, für den Ausbau der Verkehrsanlagen verwandt und auf Ausbaubeiträge verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt keine wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau der Ortsdurchfahrt zu erheben.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anwesende Ratsmitglieder: 5

Beschlussergebnis:

X Einstimmig beschlossen

zu Top 3)

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

v. g. u.